



Marktgemeinde Rauris



Rauris, am 21.02.2017

# P R O T O K O L L

über Sitzung des

**Raumordnungsausschusses**  
der Marktgemeinde Rauris

**am Dienstag, den 21.02.2017 um 19.00 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.**

004-4 EAP/01/-2017  
Sitzung Raumordnungsausschuss

**Anwesende Mitglieder:**

ÖVP: GR Anton Ellmauer, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Johann Wallner

SPÖ: GV Anton Ellmauer, GV Anton Sommerer, GV Theresia Sichler

WGR: GV Roman Lackner

Entschuldigt: ---

Nicht entschuldigt: ---

Sonstige Anwesende: Bürgermeister Peter Loitfellner,  
BAL Alexander Pirchner (Schriftführer)

Zuhörer: Reichholf Peter, Reichholf Hans, Steger Bernhold, Steger Barbara

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

### **Punkt 1) Anregung zur Kennzeichnung einer Fläche für Feriendörfer oder Apartmenthäuser zur touristischen Nutzung im Bereich „Waidach – Reichholf“ Beratung;**

Gemäß § 39 Abs. 2 ROG 2009 können in den Bauland-Kategorien gemäß § 30 Abs. 1 Z 1 bis 5 Flächen für Feriendörfer oder Apartmenthäuser zur touristischen Nutzung gekennzeichnet werden. Eine solche Kennzeichnung soll nur vorgenommen werden, wenn keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung in ihren Grundbedürfnissen gemäß § 2 Abs. 1 Z 5 zu erwarten sind.

Der Grundeigentümer des Grundstückes GN 294/1 KG Wörtherberg (seinerzeitiges TA-Verfahren im Bereich „Waidach – Reichholf“) hat mit Schreiben vom 05.02.2016 angeregt, sein Grundstück einer Kennzeichnung als Feriendorf zugänglich zu machen. Auf gegenständlicher Fläche wäre beabsichtigt, ein Feriendorf mit 12 bis 13 freistehenden Kleinwohnhäuser mit jeweils 2 bis 3 Schlafzimmern zu errichten. darstellt.

Der Obmann des RO-Ausschusses, GV Roman Lackner erteilt den Herren Reichholf (Grundeigentümer) das Wort.

Hans Reichholf erklärt den Werdegang von der Baulandwidmung bis zum ersten Projekt im Jahr 2008 – vier Häuser mit Eigentumswohnungen – wobei auch über Mithilfe der Gemeinde eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde, ein Bedarf an mehreren Eigentumswohnungen war damals nicht gegeben. Um das Grundstück nun zu verwerten wäre vorstellbar, ein Feriendorf mit 12 bis 13 Häuser zu errichten, wobei wie schon beim Projekt 2008, die RR (Reichholf) Immobilien GmbH selbst als Bauträger auftreten würde.

Nach kurzer Diskussion ist der RO-Ausschuss der Meinung, in der gegenständlichen Raumordnungsangelegenheit wie folgt vorzugehen:

1. Abwarten bis die anderen touristische Projekte (Maislaufeld West und Pinzgauerhof) raumordnungsrechtlich bewilligt sind bzw. ob die Projekte rasch umgesetzt werden.
2. Durchführung einer Erhebung im Wege einer Gemeindezeitung, ob ein Bedarf an Eigentumswohnungen in Rauris gegeben ist.

**Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner**, stellt an den RO-Ausschuss den Antrag,

- vorerst abzuwarten bis die anderen touristische Projekte (Maislaufeld West und Pinzgauerhof) raumordnungsrechtlich bewilligt sind bzw. ob die Projekte rasch umgesetzt werden sowie
- eine Erhebung im Wege einer Gemeindezeitung durchzuführen, ob ein Bedarf an Eigentumswohnungen in Rauris gegeben ist,

bevor dieser Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung weitergeleitet wird.

**Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 2) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;  
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Spenglerei Rathgeb“;  
Umwidmung eines Teilstückes der GN 623/1 KG Unterland von Grünland in Bauland;  
Beschlussfassung**

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Spenglerei Rathgeb“;  
Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von  
„Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/Sonderfläche - Spenglereibetrieb“  
sowie Planfreistellung gem. § 50 Abs. 2 ROG 2009;

Im Bereich „Spenglerei Rathgeb“ soll ein Teilstück des Grundstückes GN 632/1 KG Unterland, im  
Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie  
„Bauland/Sonderfläche Spenglereibetrieb“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Hundsdorf.

Die Anschließungserfordernisse sind folgendermaßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abweigend von der Gemeindestraße „Hundsdorfstraße“ GN 819 über das  
Bestehende Betriebsgelände.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt (ab dem Herbst 2017) durch die Wassergenossenschaft Rauris, die  
Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der  
Marktgemeinde Rauris, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.

Die Umwidmung wurde von Bernd Rathgeb, Hundsdorfweg 5, A-5661 Rauris angeregt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll ein Erweiterungsbau (Lagerhalle) für den Betrieb Spenglerei Rathgeb  
errichtet werden. Somit wird ein Eigenbedarf des Grundeigentümers geltend gemacht. Darüber wurde mit  
Schreiben vom 06.02.2017 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

**Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner**, stellt an den RO-Ausschuss den  
Antrag, diesen TO-Punkt weiter zu verfolgen bzw. zur Zustimmung an die Gemeindevertretung  
weiterzuleiten.

**Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 3) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;  
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Fröstlbergweg –  
Salchegg 2“;  
Umwidmung von Teilstücken der GN 119/1 KG 57215 Vorstandrevier von Grünland in  
Bauland; Beschlussfassung**

- Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Fröstlbergweg – Salchegg“;  
Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von  
„Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/reine Wohngebiete“; Beschlussfassung  
gem. § 67 Abs. 8 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

- Gleichzeitige Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Fröstlberg“;  
Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 iVm § 69 Abs. 3 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Im Bereich „Fröstlbergweg – Salchegg“ sollen Teilstücke der GN 119/1 KG 57215 Vorstandrevier, im Ausmaß von ca. 1.800 m<sup>2</sup> von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/reine Wohngebiete“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsbereich Fröstlberg und ist bereits vom bestehenden Planungsgebiet des Bebauungsplanes Fröstlberg erfasst.

Die Anschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abweigend von der öffentlichen Interessentenstraße „Fröstlbergweg“, GN 977/1 und 985.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Wörth, die Abwasserbeseitigung (Fäkalkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG. Die Umwidmung wurde von Fam. Pirchner Stefan, Fröstlbergweg 7, A-5661 Rauris beantragt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll ein Bauplatz für den Eigenbedarf (weichende Tochter) sowie zwei Bauplätze zum Verkauf an Einheimische geschaffen werden. Darüber wurde mit Schreiben vom 06.02.2017 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

Ein entsprechender Änderungsentwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Fröstlberg“ wird vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

**Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner**, stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

**Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 4) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;  
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Buchebeben – Lackenfeld“;  
Umwidmung eines Teilstückes der GN 67/1 KG Buchebeben von Grünland in Bauland;  
Beschlussfassung**

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Buchebeben – Lackenfeld“ ;  
Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von  
„Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“;

Im Bereich „Buchebeben – Lackenfeld“ soll ein Teilstück der GN 67/1 KG Buchebeben im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Buchebeben.

Die Anschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abweigend von der Gemeindestraße „Hüttwinkelstraße“ GN 1047 über die Weganlage der Interessentenweggenossenschaft „Schareckweg“ (Teilstk der GN 67/1).

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Buchebeben, die Abwasserbeseitigung (Fäkalkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG. Die Umwidmung wurde von Georg Langreiter, Lackenweg 22, A-5661 Rauris beantragt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll ein Bauplatz für weichende Kinder und ein Bauplatz für Einheimische geschaffen werden. Darüber wurde mit Schreiben vom 06.02.2017 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

Bevor eine abschließenden Behandlung dieser Raumordnungsangelegenheit und übermittlung der erforderlichen Unterlagen (Anschlussbestätigungen usw.) an DI Poppinger erfolgt, wird noch abgeklärt, ob gegenständliche Flächen nicht doch ins neue Räumliche Entwicklungskonzept – REK aufgenommen werden.

**Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner**, stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, vorbehaltlich der Abklärung über eine Aufnahme ins neue REK, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

**Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 5) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;  
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hirschebenweg – Langreiter“;**  
Umwidmung eines Teilstückes der GN 84/1 KG Rauris von Grünland in Bauland;  
Beschlussfassung

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hirschebenweg – Langreiter“;  
Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“;

Im Bereich „Hirschebenweg - Langreiter“ soll ein Teilstück der GN 84/1 KG 57207 Rauris, im Ausmaß von ca. 750 m<sup>2</sup> von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Rauris-Markt.

Die Anschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend über die Gemeindestraße „Hirschebenweg“, GN 559.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkalkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG. Die Umwidmung wurde von Erich Langreiter, Rainbergstraße 20, A-5661 Rauris beantragt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll ein Bauplatz für eine weichende Tochter geschaffen werden. Somit wird ein Eigenbedarf des Grundeigentümers geltend gemacht. Darüber wurde mit Schreiben vom 08.02.2017 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

**Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner**, stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

**Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 6)           Ansuchen um Ausnahmegenehmigung zur Nutzung eines Wohnhauses als Zweitwohnsitz**

Mit Schreiben vom 04.10.2016 hat Herr Gerhard Seidl, Hüttwinklstraße 29 um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Zif. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 zur Nutzung des Objektes Hüttwinklstraße 29 auf GN 39/2 KG Vorstandrevier als Zweitwohnung, angesucht.

Herr Seidl beabsichtigt bereits seit längerer Zeit (ca. 1 ½ Jahre) sein Wohnhaus Hüttwinklstraße 29 zu verkaufen. Bis Dato konnte kein Käufer gefunden werden. Aus diesem Grund wurde der Antrag um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Nutzung des Objektes als Zweitwohnung gestellt, um die Vermarktung des Objektes zu erleichtern.

Nach Diskussion kommt der RO-Ausschuss zur einstimmigen Meinung, diesem Antrag keine Zustimmung zu erteilen,

- um Beispielsfolgen für andere Verkaufsobjekte zu vermeiden sowie
- um Preissteigerungen für Objekte und Baugrundstücke durch Zweitwohnnutzungen hintanzuhalten.

Auch weiteren Anträgen um Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung von Objekten als Zweitwohnung soll aus den genannten Gründen keine Folge geleistet werden.

**Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner** stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesem TO-Punkt keine Folge zu leisten

**Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 7). Stand – Bauvorhaben Mehrfamilienwohnhaus „Schönblick“;**

BAL Alexander Pirchner berichtet, dass für den 01.12.2016 eine Bauverhandlung für das Projekt Abbruch des Altbestandes - Objekt Rainbergstraße 24 sowie Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen und überdachten Autoabstellplätzen auf den Grundstücken .9, 77 und 78 in KG Rauris der Einschreiter Johann und Gabriela Myslik anberaumt war.

Dabei wurde durch den Bausachverständigen Ing. Eder festgestellt, dass gegenständliches Bauvorhaben aufgrund folgender Punkte

- Die nordwestseitige, von der Straße zurückversetzte Traufe ist im Bezug auf die maximal festgelegte Traufenhöhe lt. Bauplatzerklärung vom 16.11.2016, Zl. 30602-251/7248/7-2016 zu hoch.
- Die lichte Höhe von Räumen im Dachgeschoß werden im Hinblick auf die Bestimmungen der OIB-Richtlinien teilweise nicht eingehalten.

vorerst nicht bewilligungsfähig erscheint.

Auch von den Anrainern wurden aufgrund der Gebäudehöhe sowie der Situierung Einwände vorgebracht, sodass im Zuge der Verhandlung mit den Nachbarn und den Einschreitern folgende Vorgangsweise besprochen wurde:

- Das Projekt wird seitens der Einschreiter überarbeitet;
- Das Dachgeschoß entfällt zu Gänze, sodass das gesamte Objekt niedriger ausfällt;

- Das Objekt wird bis auf 4,0 m in Richtung der südöstlichen Bauplatzgrenze zu den GN 80 und 87/1 verschoben.

Am 19.01.2017 wurden der Gemeinde die überarbeiteten Entwürfe vorgelegt, welche umgehend den betroffenen Nachbarn zur Kenntnis gebracht wurden.

Diese Entwürfe wurden von den Nachbarn im Wesentlichen anerkannt, betreffend die Abrückung des Projektes von der Rainbergstraße wurde von Dipl.HTL-Ing. Günter Eberharter folgendes angeregt:

- Den vorgelegten Plänen stimmen wir hinsichtlich der „Abrückung“ der nordwestlichen Gebäudefront um ca. 45cm in Richtung Südosten (zur „Bockleiten“) unter der Auflage zu, dass diese Abstände auch in der Bauplatzzerklärung, Zahl 30602-251/7248/7-2016 vom 16.11.2016 entsprechend abgeändert werden.  
Die Verschiebung um die ca. 45cm stellt sicherlich einen wertvollen Sicherheitsgewinn bzw. eine Verbesserung für Verkehrsteilnehmer (sowohl motorisiert als auch Fußgänger und Radfahrer) auf der Gemeindestraße dar, wenn wir auch die Zuständigkeit und Verantwortung bei der Marktgemeinde sehen und nach wie vor anregen dürfen, ob sich nicht doch innerhalb der Gemeinde ein zuständiges „Gremium“ damit beschäftigen sollte, den Abstand zur „Bockleiten“ auf 3,0 oder 3,5m reduzieren zu können?

Dazu wird ausgeführt, dass lt. SV Ing. Eder eine Reduzierung des Mindestabstandes unter 4,0 m in baurechtlicher Hinsicht, gem. § 25 Abs. 3 des Bebauungsgrundlagengesetzes nicht möglich ist.

Der RO-Ausschuss ist einstimmig der Ansicht, dass die Situierung lt. aktuellem Vorentwurf sicher eine wertvolle Verbesserung der Straßenverkehrssituation gegenüber dem Istzustand darstellt und nimmt dies auch so zur Kenntnis.

Sobald die überarbeiteten Pläne bei der Gemeinde eingereicht werden, wird ein weiterer Bauverhandlungstermin anberaumt.

Laut den Entwurfsplänen ist vorgesehen, die Grundgrenze zur Rainbergstraße durch das Vordach in einer Höhe von über 8 m geringfügig zu überbauen. Dazu ist eine Zustimmung des Straßenerhalters erforderlich.

**Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner**, stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, einer Überbauung der Grundgrenze, wie beschrieben, zuzustimmen.

**Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.**

#### **Punkt 8). Ortsbildschutzgebiet Rauris;**

In der Sitzung des RO-Ausschusses vom 25.02.2016 wurde das Thema Ortsbildschutz bereits kurz behandelt.

So wurde berichtet, dass durch Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 23.03.1983 Teile der Marktgemeinde Rauris, im Wesentlichen im Bereich des Ortszentrums, entlang der Marktstraße vom Heizmannhaus bis zur Schmiede, zum Ortsbildschutzgebiet erklärt wurde. Betreffend die Gestaltung von Bauvorhaben, Fassadengestaltungen, Beschilderungen usw. ist dazu eine Ortsbildschutzkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See eingerichtet.

Wie bereits berichtet soll überlegt werden, ob man den Ortsbildschutz nicht durch einfachere Strukturen ersetzen kann.

Dazu fand heute ein Termin mit Bezirkshauptmann Dr. Gratz statt, wo berichtet wurde, dass z.B. die Stadtgemeinden Zell am See sowie Saalfelden über einen „Gestaltungsbeirat“ verfügen. In diesen, sowie in vielen anderen Gemeinden übernimmt dann der Gestaltungsbeirat, welcher aus einer Kommission von 3 Architekten besteht (+ Gemeindevertreter aus jeder Fraktion), die Agenden z.B. des Ortsbildschutzes. Die Geschäftsordnung eines Gestaltungsbeirates wäre von der Gemeindevertretung zu beschließen, die Geschäfte führt das Gemeindeamt. Somit wäre man um einiges flexibler, da nicht eine weitere Verwaltungseinrichtung (BH) eingeschaltet werden muss. Die Festlegung des Zuständigkeitsbereiches könnte gleich wie die derzeitige Ortsbildschutzzone, entlang der Marktstraße vom Heizmannhaus bis zur Schmiede, festgelegt werden.

Um eine Entbürokratisierung im Sinne des Ortsbildschutzes zu erlangen ist der RO-Ausschuss nach Diskussion einstimmigen Meinung,

- dass die Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 23.03.1983, mit welcher Teile der Marktgemeinde Rauris, im Wesentlichen im Bereich des Ortszentrums, entlang der Marktstraße vom Heizmannhaus bis zur Schmiede zum Ortsbildschutzgebiet erklärt wurden, aufgehoben werden soll und
- dass zur Behandlung der Agenden des Ortsbildschutzes entlang der Rauriser Marktstraße, vom Heizmannhaus bis zur Schmiede, ein Gestaltungsbeirat installiert wird.

Ein Entwurf einer entsprechenden Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird bis zu nächsten Gemeindevertretungssitzung ausgearbeitet.

**Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner**, stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

**Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.**

#### **Punkt 9). Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris:**

Einzelgenehmigungsansuchen, Beschlussfassung gem. § 46 Abs. 3 ROG 2009

Fam. Eckhard und Doris Hartig, Pfandlerweg 6, A-5661 Rauris, Errichtung eines Nebengebäudes (Carport und Abstellraum) zum Objekt Pfandlerweg 11 auf GN 98 KG Seidlwinkl.

Familie Eckhard und Doris Hartig, Pfandlerweg 6, Rauris, hat mit Schreiben vom 07.11.2016 um Einzelbewilligung zur Errichtung eines Nebengebäudes (Carport und Abstellraum) zum Objekt Pfandlerweg 11 auf GN 98 KG Seidlwinkl angesucht.

Das Einzelgenehmigungsverfahren ist erforderlich, da die Grundparzelle 98 lt. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris im Grünland liegt.

Geplant ist ein Nebengebäude im Ausmaß von ca. 14,85 x 5, 40 m in welchem 4 überdachte Autoabstellplätze sowie ein Geräteabstellraum untergebracht werden sollen.

Die Aufschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt direkt abzweigend von der Gemeindestraße „Pfandlerweg“ GN 707.

Die Oberflächenwasserbeseitigung erfolgt über das bestehende Ortsnetz der Marktgemeinde Rauris.

Eine Trinkwasser- und Abwassersorgung ist beim geplanten Bauvorhaben nicht erforderlich.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.

Im der zusammenfassenden Beurteilung des Raumordnungsgutachtens von Dipl.-Ing. Poppinger wird ausgeführt, dass die Baumaßnahme mit den Zielen des räumlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Rauris übereinstimmt und daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die Erteilung der Einzelbewilligung nichts einzuwenden ist.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keinerlei Einwände eingebracht worden. Auch von den betroffenen Anrainern wurden Stellungnahmen eingebracht.

#### **Punkt 10) Sonstiges**

- **BAL Alexander Pirchner** berichtet, dass mit Schreiben der Raumordnungsabteilung des Landes Salzburg vom 03.02.2017, Zl. 21003-T617/52/18-2017 das Ergebnis des aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahrens betreffend die Teilabänderung im Bereich "Maislaufeld - Süd" übermittelt wurde. Darin wird zusammenfassend angeführt, dass „für die geplante Widmungsfläche auf GP 127/1 die regionalen und von der Landesregierung verordneten Planungsinteressen zur Errichtung eines Leitbetriebes Hotel auf dieser GP entgegenstehen dürften und erscheint eine Wohnbaulandwidmung daher nicht möglich“. Nun wird vorerst ersucht, uns die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zu verlängern, da sich auch der Regionalverband Pinzgau nochmals mit dieser Angelegenheit befassen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben wird.

Keine weiteren Wortmeldungen!

**Ende der Sitzung um 21.20 Uhr**

# **A N W E S E N H E I T S L I S T E**

sowie

# **U N T E R S C H R I F T E N :**

**für die Sitzung des Raumordnungsausschusses  
vom 21.02.2017**

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Der Schriftführer:

\_\_\_\_\_